Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 35

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Oft verliebt sich ein Erfinder so sehr in seine Problemlösung, daß er sie, wie alle Verliebten, für unfehlbar und einzigartig hält. Statt sich und seiner Arbeit kritisch gegenüberzustehen, sich ständig zu prüfen und zu kontrollieren, gerät er in Entzücken, sobald er „sein Patent" oder „Modell" betrachtet. Das ist grundfalsch! Der Erfinder hat umso mehr Aussicht auf Erfolg, ein je strengerer Vater er seinem Geisteskind gegenüber ist.

Ebenso wichtig ist aber auch die Frage nach der Verwertbarkeit der Problemlösung. Das Neue muß bei gleicher Qualität billiger, oder es darf bei besserer Qualität (oder Leistung) nicht oder nur wenig teurer sein. Eine neue Glühlampe, die doppelt so hell brennt, aber viermal so viel kostet, wie die bisherigen Fabrikate, hat keine Aussicht auf Absatz. Meist unterschätzen die Erfinder auch noch die Herstellungskosten und Detailpreise ihrer Artikel ganz beträchtlich. Wenn jemand (wie es vorkam) ein Hausgerät für Fr. 3.50 beziehen muß und es für Fr. 3.90 verkaufen will, dann ist er nicht weit vom Konkursamt.

Zur Verwertbarkeit gehört auch die Bedürfnisfrage. Wer ständig etwas erfinden will und ein Dutzend angebliche „Probleme" gleichzeitig bearbeitet, darf sich nicht wundern, wenn er keinen Erfolg hat. Wirtschaftlich am besten verwertbar sind Dinge, die unmittelbar aus einer praktisch erlebten Nontwendigkeit entstehen.

(Mitgeteilt von der „Gemeinnützigen Beratungsstelle für gewerblichen Rechtsschutz" Zürich.)

Holz-Marktberichte.

Der mitteleuropäische Holzmarkt. (Korr.) Die Planbewirtschaftung des Holzes scheint sich nun in den mitteleuropäischen Produktionsstaaten langsam durchzusetzen. In der Tschechoslowakei ist die Verordnung zur Bildung eines Zwangssyndikates erschienen, das demnächst in Kraft treten und mit dem Staate ein Abkommen treffen wird. In Österreich wird sich die Holzausfuhr bald unter staatlicher Ägide vollziehen, nach einem durch Sanktionen geschützten System, dessen Details ja bekannt sind. Der Inlandabsatz soll durch Konventionen des Handels geregelt werden. Rumänien, das jetzt einen Obersten Holzrat einsetzt, will diesen Beispielen folgen. Der Staat wird also in Zukunft Kontrolleur seiner Holzwirtschaft sein in allen jenen Staaten, wo die Holzausfuhr das Rückgrat der Handelsbilanz bildet. Nun gilt es mit den Importstaaten zu zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu kommen, um die skandinavischen Länder und Rußland zum Anschluß an den bestehenden Fünfstaatenblock zu bewegen.

Polen verdankt in diesem Jahre seine gute Verkaufssaison dem russisch-englischen Konflikt und sucht sich das englische Terrain zu sichern. Es herrscht Warenknappheit; die Preise haben sowohl beim Rund- als auch Schleifholz angezogen. Mit Frankreich und der Schweiz ist wohl ein Zollkrieg ausgebrochen, der sich mit der Zeit auf den Holzexport nach diesen beiden Staaten auswirken könnte. Die Staatsforstverwaltung hat einen Teil von Privatsägen gepachtet und in Gang gesetzt; auch eine Sperrholzfabrik erworben. — In der Tschechoslowakei hat sich die Preiskonvention im Wege der Zentralholzverkaufsgesellschaft durchgesetzt; gegen diese ist ein Teil der slowakischen Interessenten. Gegenüber dem Vorjahre ist die Ausfuhr um 13,000 Wagen bis jetzt gesunken. Die Fällungsrestriktion für das Inland dürfte 50 % betragen; Rund- und Schnittholzpreise sind gestiegen. — In Rumänien soll durch den neuen Holzwirtschaftsrat die Ausfuhr, die gegenüber den Vorjahren um die Hälfte geringer war, wieder gehoben werden. Das Mittelmeergeschäft verläuft in ruhigen Bahnen; mit Deutschland und der Schweiz ist es lebhafter geworden. — Jugoslavien verzeichnet eine Steigerung seiner Holzausfuhr um 25 % gegenüber dem Vorjahre, insbesondere nach Italien. Es wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, nach welchem ein Viertel des jugoslavischen Großwaldbesitzes im Wege einer Agrarreform enteignet werden soll. — In Österreich wird im Sinne der Holzausfuhrverordnung die Liste der exportberechtigten Firmen fertiggestellt. Nach den französischen Grenzstationen und für die italienischen Strecken wurden Frachtermäßigungen gewährt; sie können aber trotz günstigem Einfuhrkontingent die schlechten Preise nicht wettmachen. Ein Projekt einer Holzausfuhr nach der Levante und den französischen Häfen via Triest ist aufgetaucht. Das Geschäft mit Ungarn und der Schweiz hat sich trotz formaler Schwierigkeiten in diesem Jahre erhöht. T.

Totentafel.

+ **Heinrich Enz, Dachdeckermeister in Weinfelden** (Thurgau), starb am 21. Nov. im 72. Altersjahr.

+ **Fritz Sieber-Langenegger, Dachdeckermeister in Biel-Mett,** starb am 21. Nov. im 74. Altersjahr.

+ **Emil Kuhn-Fischer, Wagnermeister in Rombach** (Aargau), starb am 22. Nov. im 67. Altersjahr.

+ **Gustav Kirchner-Huwiler, alt Schlossermeister in Oberwinterthur,** starb am 22. November im 73. Altersjahr.

+ **Johannes Hauser, alt Küfermeister in Oberwinterthur** (Zürich), starb am 22. November im 74. Altersjahr.

+ **Jakob Dolder, Architekt in Bern,** starb am 23. November im 24. Altersjahr.

+ **Ant. Jul. Eggstein-Rogger, Zimmermeister in Luzern,** starb am 24. November im 90. Altersjahr.

+ **Adolf Weiß-Schächtele, Spenglermeister in Basel,** starb am 24. November.

+ **Ferdinand Krauer, alt Spenglermeister in Fuchsrüti-Ottikon** (Zürich), starb am 24. November im 68. Altersjahr.

+ **Ed. Uhl, alt Schlossermeister in Basel,** starb am 27. November im 81. Altersjahr.

Verschiedenes.

Eidgenössische Kunstkommission. Durch den Tod von Kunstmaler Giovanni Giacometti ist in der eidgenössischen Kunstkommission der Gottfried Keller-Stiftung eine Vakanz entstanden. Kürzlich hat nun der Bundesrat die nötigen Ergänzungswahlen getroffen, und zwar in dem Sinne, daß Kunstmaler Cuno Amiet von der eidgenössischen Kunstkommission zur Kommission der Gottfried Keller-Stiftung übertritt, währenddem die Herren Dr. Reinhardt in Winterthur und Kunstmaler Augusto Giacometti neu in der eidgenössischen Kunstkommission Einsitz neh-

Bei Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

men. Maßgebend für die Wahl Giacomettis war seine Spezialisierung auf dem Gebiet der dekorativen Malerei und der Glasmalerei. Wir gratulieren unserem berühmten Landsmann zu der ehrenden Wahl.

Berufsschulen für das Schreinergewerbe im Kanton St. Gallen. Die kantonale Lehrlingskommission hat die Beschulung der Schreinerlehrlinge auf Beginn des Wintersemesters dem kantonalen Schreiner- und Glasermeisterverband übertragen. Als Schulorte sind bezeichnet worden St. Gallen (für die Bezirke St. Gallen, Rorschach und Goßau), Berneck für Ober- und Unterrheintal), Buchs-Mels (für Werdenberg und Sargans), Uznach (für Gaster, Seebezirk, Ober- und Neutoggenburg) und Wil (für Alt- und Untertoggenburg und Wil). Diese Schuleinteilung hat allgemein-verbindlichen Charakter und der Besuch dieser Fachschulen ist für die Schreinerlehrlinge des Kantons obligatorisch. Die Schreinerlehrlinge sind deshalb künftig vom Unterrichte der bis abhin besuchten gewerblichen Fortnildungsschule befreit.

Bautätigkeit und Baukredite in St. Gallen. Im Verbandsorgan des schweizerischen Haus- und Grundeigentümer-Verbandes wird darauf hingewiesen, daß in der Stadt St. Gallen im Jahre 1932 total 136 Neuwohnungen erstellt wurden. In 40 Wohn- und Geschäftshäusern seien 57 Wohnungen und in 24 Fällen in bestehenden Geschäftshäusern 79 Wohnungen erstellt worden. Unter diesen Neuwohnungen befinden sich 32 Einfamilienhäuser. Viele dieser Neubauten seien — so wird in dem oben erwähnten Verbandsorgan mitgeteilt — in nicht einwandfreier Art und Weise finanziert worden. Verschiedene „Bauherren" haben ohne eigenes Kapital gebaut. Sie haben sich auf fremde Hilfe verlassen, oft in Form von Bürgschaften und auch auf die „moderne" Art, daß die Bauhandwerker sich verpflichten mußten, von ihrem Guthaben größere Beträge (bis zu 20 %) 1 bis 10 Jahre stehen zu lassen. Es scheine auch, daß man bisher in der Erteilung von Baukrediten sehr entgegenkommend war. Dieses Entgegenkommen mag in vielen Fällen gerechtfertigt sein, dies insbesondere dort, wo die Verhältnisse des Bauherrn in jeder Beziehung ein Vertrauen verdienten. Nicht aber dort, wo man nur auf fremde Hilfe abstellt und zudem über die Verhältnisse hinaus gebaut wird, d. h. wo das Einkommen des „Bauherrn" mit dem Mietwert des Gebäudes in einem krassen Mißverhältnis steht.

Der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt St. Gallen hat sich bei den maßgebenden Instanzen mit einer Eingabe im Sinne für Zurückhaltung in der Erteilung von Baukrediten und Vorschrift einer soliden Bauweise verwendet.

Von den Neusiedelungen im Sihlseegebiet. (Korr.) Im Sihlseegebiet stehen die durch den kommenden Sihlsee vertriebenen Bauern hartnäckig der Übernahme einer Neusiedelung gegenüber. Sie ziehen es vor, ins Zürcher Land auszuwandern, um dort angekaufte Heimwesen zu bewirtschaften.

Sandstrahlgebläse für Holzschnitzer. Ein Hilfsmittel für Künstler. Mit der gewohnten, frisch zupackenden Kühnheit haben die Amerikaner den Sand in den Dienst der Holzschnitzerei und Kunsttischlerei gestellt. Sie haben dabei kurzerhand die Methoden des Sandstrahlgebläses, wie sie zum Mattieren von Glas und zum Schleifen und der Musterung von Metallen benutzt werden, auf die Holzskulpturen übertragen. Die Schnitzarbeit wird dabei von einem Sandstrahl ausgeführt, der unter dem gewaltigen Druck gegen die zu bearbeitende Holzfläche geschleudert wird. Der Erfolg des neuen Verfahrens hat alle Erwartungen übertroffen. Die Schnitzarbeit kann nicht nur im Flach- und Hochrelief mit außerordentlicher Schnelligkeit ausgeführt werden, sie sichert auch hinsichtlich der Feinheit der Einzelheiten und der Weichheit der Rundungen der Arbeit eine Vollkommenheit, wie sie der tüchtigste, mit dem besten Handwerkzeug ausgerüstete Arbeiter niemals erreichen kann.

Das kann im übrigen kaum Wunder nehmen; der hohe Luftdruck verleiht den winzigen Geschossen, als die sich die Sandkörnchen darstellen, eine ganz erhebliche Reiß- und Raspelfähigkeit. Der Sand ist damit zu den weitgehendsten Anwendungstechniken berufen. Man braucht nur daran zu erinnern, welche Rolle das Sandstrahlgebläse heute bereits beim Abputzen der Bauten und dem Polieren und Abschleifen von Metallen in den großen Werken der Metallindustrie spielt. Gleichwohl war es ein nicht geringes Wagnis, die Rasiermesserwirkung des Sandstrahls an einer so delikaten Arbeit zu erproben, wie sie die künstlerische Skulptur plattierter Holzflächen darstellt. Es hat sich aber dabei ergeben, daß auch die anspruchsvollsten Kritiker an den ausgeführten Arbeiten nichts auszusetzen fanden, ja, das mit Sand behandelte Holz erhält darüber hinaus einen Glanz, den es sonst nur nach langer Lagerung erwirbt.

Die Arbeitsmethode mit dem Gebläse ist derart, daß die im Tiefrelief auszuführenden Teile des Holzmaterials freigelassen und die übrigen Teile der Holzfläche durch einen mehr oder weniger dicken Kautschuküberzug vor der zerstörenden Wirkung des Sandes geschützt werden. Wenn es sich um Hochreliefs handelt, kommt das umgekehrte Verfahren zur Anwendung. In jedem Falle aber darf sich der Schutz nicht bloß auf die Holzteile beschränken, er muß vielmehr auch dem Arbeiter selbst zugute kommen, dessen Gesicht und Hände unbedingt vor den von der Holzfläche abprallenden feinen Sandkörnern zu schützen sind. Bis jetzt hat man sich damit geholfen, daß man die Arbeiter Handschuhe anziehen und das Gesicht durch eine eigens dafür konstruierte Maske schützen ließ. „Der Freisinnige".

Literatur.

Die Holzsiedlung am Kochenhof. Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung. Stuttgart 1933. 72 Seiten mit gegen 200 Ansichten, Plänen und Rissen. Unter Mitwirkung der Professoren P. Schmitthenner, O. Graf und H. Reiher, Dr. E. Hengerer und Zimmermeister Fr. Kreß, herausgegeben vom Verein Deutsches Holz. Format 23×29 cm. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart.

Es ist dies die Publikation über die vom September bis November dauernde Ausstellung „Deutsches Holz" in der württembergischen Hauptstadt, über die in diesem Blatte eingehend berichtet wurde. Sie enthält alles wünschbare Material für den Fachmann, habe er nun die Siedlung an Ort und Stelle besichtigt, oder interessiere er sich par distance für jene Ausstellung: sämtliche Grundrisse, Schnitte und Fassaden aller 25 Wohnhäuser im einheitlichen Maßstab 1:200, und zirka 80 Fotos, Straßenbilder, Aussen- und Innenansichten, in ausgezeichneter Wiedergabe. Dazu gesellen sich einige Aufsätze: Prof. P. Schmitthenner spricht kurz über den Holzbau im All-